

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)**

vom 01. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. August 2023)

zum Thema:

**Die Konferenz zur Zukunft Europas – „Es muss demokratisch aussehen...“**

und **Antwort** vom 14. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. August 2023)

Der Regierende Bürgermeister  
von Berlin  
- Senatskanzlei –

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16278  
vom 01. August 2023

über Die Konferenz zur Zukunft Europas – „Es muss demokratisch aussehen...“

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In einer vor Beginn der Konferenz zur Zukunft Europas veröffentlichten Einschätzung geben die Autoren der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) im Hinblick auf den Umgang mit Bürgervorschlägen folgende Empfehlung an die Organisatoren des Projekts:

„Im Interesse einer glaubwürdigen Bürgerbeteiligung müsste die Konferenz von Beginn an sicherstellen, dass die Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger zwar nicht das Ergebnis der Konferenz bestimmen, aber doch konkret und nachvollziehbar in die Beratung einfließen.“<sup>1</sup>

- a) Stimmt der Senat meiner Einschätzung zu, dass ein Bürgerbeteiligungsverfahren, welches unter der oben beschriebenen einschränkenden Bedingung im Hinblick auf den Umgang mit Bürgervorschlägen und die Ergebnisfindung steht, kein authentisches Bürgerbeteiligungsverfahren darstellt, sondern vielmehr einer Simulation von Bürgerbeteiligung gleichkommt?

---

<sup>1</sup> Nicolai von Ondarza / Minna Alander: Die Konferenz zur Zukunft Europas, SWP-Aktuell, Nr. 20, März 2021, S. 8.

- b) Stimmt der Senat meiner Einschätzung zu, dass die Haltung der Autoren der SWP, welche sich in ihrer entlarvenden Empfehlung widerspiegelt, die weit verbreitete Skepsis und Distanz europäischer Bürger gegenüber der EU begründet?

Zu 1. a.-b.:

Der Senat nimmt keine Bewertung von Beiträgen oder einzelnen Textpassagen unabhängiger wissenschaftlicher Einrichtungen vor.

2. Im „Bericht über das endgültige Ergebnis“ wird die Konferenz zur Zukunft Europas als „ein neuartiger und innovativer Prozess“<sup>2</sup> bezeichnet.

Teilt der Senat – unabhängig von Fragen des Veranstaltungsformats – meine Einschätzung, dass die EU seit mindestens 30 Jahren mit ihrer mangelhaften demokratischen Verankerung in den Nationalstaaten und ihrem schlechten Ansehen unter den Bürgern Europas zu kämpfen hat und deswegen unentwegt zahlreiche Veranstaltungen und teure Kampagnen auflegt, die eine stärkere Miteinbeziehung der Bürger suggerieren sollen, so dass keineswegs von einem neuartigen oder innovativen Projekt die Rede sein kann?

Zu 2.:

Der Senat nimmt keine neue Bewertung des Abschlussberichts der Konferenz zur Zukunft Europas vor. Im Übrigen wird auf die Stellungnahmen des Bundesrates vom 8. Oktober 2021 (Drucksache 738/21 (Beschluss)) und vom 8. Juli 2022 (Drucksache 282/22 (Beschluss)) verwiesen.

3. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) betitelte seine Entschließung zur Konferenz zur Zukunft Europas mit den Worten „Ein neues Narrativ für Europa“<sup>3</sup>. Was ist aus Senatsicht neu an dem Narrativ, welches in der Entschließung vorgeschlagen wird?

Zu 3.:

Der EWSA schlägt in der genannten Entschließung ein „neues Narrativ für Europa vor, das die fernere und jüngere Vergangenheit Europas mit der Gegenwart verbindet, und zeichnet eine Vision für die Zukunft, die auf der Zusammenarbeit über Grenzen hinweg beruht und so die Menschen in Europas zusammenrücken lässt“. Inwieweit dies ein neues Narrativ für Europa darstellt, bewertet der Senat nicht.

4. Sämtliche Abläufe der Konferenz zur Zukunft Europas wurden vom so genannten „Exekutivausschuss“ koordiniert und betreut. Den Vorsitz dieses Gremiums hatten Guy Verhofstadt (Europäisches Parlament), Dubravka Suica (Europäische Kommission), Clement Beaune (Rat der EU), Gasper Dovzan (Rat der EU) und Ana Paula Zacarias (Rat der EU) inne. Hier verständigte man sich beispielsweise darauf, „neun Arbeitsgruppen im Plenum einzusetzen“<sup>4</sup>. Mit Ausnahme einer Arbeitsgruppe sollten diese Arbeitsgruppen alle „von Vertretern und Beobachtern des Exekutivausschusses geleitet werden [...]“<sup>5</sup>.

---

<sup>2</sup> Bericht über das endgültige Ergebnis, Konferenz zur Zukunft Europas, Europäische Union, Mai 2022, S. 6

<sup>3</sup> Ein neues Narrativ für Europa. Entschließung des EWSA zur Konferenz zur Zukunft Europas, Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss, Europäische Union, April 2021, S. 7 ff.

<sup>4</sup> Zusammenfassender Bericht über die fünfte Sitzung des Exekutivausschusses der Konferenz zur Zukunft Europas, Konferenz zur Zukunft Europas, 26.05.2021, S. 1.

<sup>5</sup> Ebd.

In einer nach dem Ende der Konferenz zur Zukunft Europas veröffentlichten Einschätzung äußern sich die Autoren der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) im Hinblick auf den überragenden Einfluss des Exekutivausschusses folgendermaßen:

„Die maßgebliche Entscheidungsebene war die dritte, in Form eines Exekutivausschusses. Hier wurde die Konferenz gesteuert von den zentralen EU-Organen, das heißt vom Rat [...], der Kommission und dem Parlament. Es ist dieser Exekutivausschuss, der konsensual den Abschlussbericht zur Konferenz formuliert und am 9. Mai den drei EU-Institutionen formell übergeben hat.“<sup>6</sup>

Teilt der Senat meine Einschätzung, dass der „Exekutivausschuss“ nicht nur den organisatorischen, sondern auch den inhaltlichen Verlauf der Konferenz zur Zukunft Europas maßgeblich beeinflusst hat?

Zu 4.:

Es gibt keine Meinungsbildung des Senates zu oben genannter Fragestellung.

5. Im Hinblick auf die Online-Plattform, welche die 1. Stufe des dreistufigen Ablaufes der Konferenz zur Zukunft Europas darstellte, resümiert die SWP in ihrer Einschätzung nach Umsetzung des Projekts:

„Die Beteiligung war allerdings eher mäßig, mit knapp 19.000 Vorschlägen von insgesamt etwas mehr als 50.000 aktiven Nutzerinnen und Nutzern aus der ganzen EU. Schaut man genauer auf die Vorschläge, so hat die Plattform vor allem Personen angesprochen, die klar pro bzw. kontra EU eingestellt sind. Eine breite, repräsentative europäische Öffentlichkeit konnte damit nicht erreicht werden, so dass sich aus der Plattform auch kaum Legitimation für oder gegen politische Entscheidungen ableiten lässt.“<sup>7</sup>

Wie beurteilt der Senat die Frage des quantitativen und qualitativen (Miss-)erfolges der Online-Plattform der Konferenz zur Zukunft Europas unter besonderer Berücksichtigung der Fragen der Repräsentativität und demokratischen Legitimation?

Zu 5.:

Es liegt keine Beurteilung des aktuellen Senates zu einem Projekt aus den Jahren 2021/2022 vor.

6. Der Exekutivausschuss diskutierte in einer Sitzung die „Rolle und Auswahl der Experten für die Foren“<sup>8</sup>.

Nach welchen Kriterien wurden die Experten für die 4 Europäischen Bürgerforen von wem genau ausgewählt?

Zu 6.:

Details über die Kriterien zur Auswahl der Experten für die vier europäischen Bürgerforen sind dem Senat nicht bekannt.

7. Der Exekutivausschuss diskutierte in einer Sitzung die „Notwendigkeit eines finanziellen Ausgleichs für die Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger an den Europäischen Bürgerforen“<sup>9</sup>.

---

<sup>6</sup> Nicolai von Ondarza / Minna Alander: Von der Zukunftskonferenz zur Reform der EU, SWP-Aktuell, Nr. 44, Juli 2022, S. 4.

<sup>7</sup> A. a. O., S. 3.

<sup>8</sup> Zusammenfassender Bericht über die dritte Sitzung des Exekutivausschusses der Konferenz zur Zukunft Europas, Konferenz zur Zukunft Europas, 22.04.2021, S. 6.

<sup>9</sup> Ebd.

Welchen „finanziellen Ausgleich“ erhielten die Teilnehmer der Europäischen Bürgerforen im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas?

Zu 7.:

Dem Senat ist nicht bekannt, ob die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen „finanziellen Ausgleich“ für ihre Teilnahme an den europäischen Bürgerforen erhalten haben.

8. Zur Auswahl von 800 EU-Bürgern für 4 Europäische Bürgerforen im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas wurde die Methode der telefonischen Zufallsauswahl gewählt. Hierzu heißt es in den Statuten der Konferenz zur Zukunft Europas:

„Der Aspekt der Zufallsauswahl dürfte zur Beteiligung eines breiten Spektrums von Bürgerinnen und Bürgern führen, einschließlich derjenigen, die sich in der Regel nicht mit europäischen Angelegenheiten befassen.“<sup>10</sup>

Stimmt mir der Senat dahingehend zu, dass diese Prämisse nur dann zutreffend wäre, wenn ein Großteil der angerufenen Personen automatisch der Teilnahme zustimmen würde, in der Realität aber der überwiegende Teil der angerufenen Personen die Teilnahme ablehnt und nur diejenigen Personen teilnehmen, die eine relativ positive Beziehung zur Europäischen Union haben (d. h. das Zufallsprinzip gilt zwar für tausende von gewählten Telefonnummern, nicht aber für die wenigen Bürger, die sich anschließend zur Teilnahme bereiterklären. Das Zufallsprinzip wird also de facto ins Gegenteil verkehrt: Selektionsprinzip / self-selection bias)?

Zu 8.:

Der Senat trifft keine Aussagen zu Hypothesen.

9. In den Statuten der Konferenz zur Zukunft Europas ist im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der 4 Europäischen Bürgerforen außerdem die Rede davon, dass „Informationsmaterial, das den Bürgerinnen und Bürgern vor der Veranstaltung zur Verfügung gestellt wurde [...] von elementarer Bedeutung“<sup>11</sup> sei. Außerdem sollen eine „strenge Methodik und ein klares Beratungsprotokoll, das auf den mittlerweile zahlreichen Erfahrungen mit Bürgerversammlungen aufbaut und einen Input von Experten, Moderatoren und Faktenprüfern vorsieht, [...] die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einer schrittweisen Eingrenzung der Themen und zu einer Reihe kollektiv entworfener und kollektiv getragener Empfehlungen führen“<sup>12</sup>.

Weswegen ist aus Senatssicht für die Vorbereitung und Durchführung der Europäischen Foren ein derartig streng vorgeformtes organisatorisches und inhaltliches „Korsett“ für notwendig erachtet worden?

Zu 9.:

Die gestellte Frage bezieht sich nicht auf den Verantwortungsbereich des Senates. Der Senat kann daher keine Aussagen zu den Hintergründen der in den Statuten der Konferenz zur Zukunft Europas formulierten Vorgaben zur Vorbereitung oder Durchführung der europäischen Bürgerforen machen.

---

<sup>10</sup> Praktische Modalitäten für die Europäischen Bürgerforen, Aktualisierte Fassung vom 10. September 2021, S. 1.

<sup>11</sup> A. a. O., S. 3.

<sup>12</sup> Ebd.

10. Unter den vermeintlich zufällig ausgewählten Bürgern im Rahmen der abschließenden Plenarversammlungen der Konferenz zur Zukunft Europas befanden sich nach Recherchen<sup>13</sup> auffallend viele Mitglieder EU-naher Akteure:

- George Pagoulatos, Professor at Athens University of Economics and Business, as well as Visiting Professor at the College of Europe since 2006
- Daniela Ioana Toutpati, academic at Brussels VUB university and “Understanding Europe Coordinator” of the “European Youth Parliament”
- Silja Markkula, European Youth Forum
- Gergana Passy, Founder and President of PanEuropa Bulgaria
- Nikolai Boysen, European Youth Forum
- Stephanie Hartung, Pulse of Europe
- Francisco Aldecoa, political scientist, author of La Europa que viene: el tratado de Lisboa
- Noelle O’Connell, ceo of European Movement Ireland
- Martin Mrsa, Croatian Youth Association “Youth in the European Union”
- Antonis Kourras, President of Cyprus Youth Council, which promotes “EU Youth Dialogue” on its website
- Kristine Zonberga, European Citizens Initiative Ambassador, Latvia
- Justinas Kulys, Policy Analyst at the European Economic and Social Committee
- Kinga Joo, member at European Economic and Social Committee
- Mandy Falzon, appointed by Maltese Europe Minister Helena Dalli as the designate Head of MEUSAC- the Malta-EU Steering and Action Committee (MEUSAC), first set up in 1999 to oversee the process of Malta’s accession to the European Union
- Leverne Nijman, Dutch Youth Representative European Affairs, Dutch Youth Council
- Elsie Gisslegård, an active member of the Swedish EU-federalist Centre Party
- Regina Bastos, former Portugese MEP
- Alina Bârgăoanu, Center for European Studies at Harvard (likely EU funded)
- Ninni Norra, selected as Finland’s citizen representative, has served in the local council of the European Youth Parliament
- Paola Severino, former Italian Justice Minister, serving under Italian PM Mario Monti, Italy’s favorite PM among eurocrats

Wie beurteilt der Senat diesen Umstand? Hält der Senat diesen Umstand für einen Zufall?

Zu 10.:

Die Auswahl der Bürgervertreterinnen und Bürgervertreter für die abschließende Plenarversammlung liegt nicht im Verantwortungsbereich des Senats. Der Senat nimmt daher auch keine Bewertung diesbezüglicher Recherchen vor.

11. Warum haben nur 6 von insgesamt 27 EU-Mitgliedstaaten „Nationale Bürgerforen“ im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas organisiert?

Zu 11.:

Gemäß den Angaben, die der (archivierten) Webseite zur Konferenz zur Zukunft Europas zu entnehmen sind (vgl. National Panels and events - Conference on the Future of Europe (archive-it.org)), wurden in allen 27 EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Konferenz zur

---

<sup>13</sup> Vgl. <https://realconferenceonfuture.eu/2021/06/30/exclusive-who-are-the-citizens-of-cofoe/>

Zukunft Europas Veranstaltungsformate wie Bürgerforen und andere Dialogformate für Bürgerinnen und Bürger durchgeführt.

12. Zur Auswahl der Teilnehmer am „Nationalen Bürgerforum“ in Deutschland wurden 12.000 Briefe an zufällig ausgewählte Bürger in Deutschland verschickt. Nur etwa 5% der 12.000 angeschriebenen Bürger reagierten auf das postalische Anschreiben mit einer Bereitschaft zur Teilnahme.<sup>14</sup>

- a) Was sagen diese Zahlen aus Senatssicht über das Interesse der Bevölkerung am „Nationalen Bürgerforum“ der Konferenz zur Zukunft Europas aus?
- b) Teilt der Senat meine Einschätzung, dass es sich bei den mageren 5% der zur Teilnahme bereiten Bürger zu einem beträchtlichen Teil um Bürger mit dem Bias „stark pro-EU“ handeln könnte, da die Veranstaltung maßgeblich von den Institutionen der Europäischen Union organisiert worden ist?

Zu 12. a.:

Da die Entscheidung für oder gegen eine Teilnahme an Veranstaltungen multiple Gründe haben kann, lassen sich aus Sicht des Senates auf dieser Grundlage keine validen Aussagen mit Blick auf das Interesse der Bürgerinnen und Bürger treffen. Der Senat nimmt hier keine Bewertung vor.

Zu 12. b.:

Die genannte Veranstaltung wurde vom Auswärtigen Amt in enger Kooperation mit ifok organisiert. Der Senat beteiligt sich nicht an Spekulationen über das Profil und die Zusammensetzung des Teilnehmerkreises dieser Veranstaltung.

13. Im Hinblick auf die Themensetzung, die sich wie ein roter Faden durch das Projekt Konferenz zur Zukunft Europas zieht, entsteht insgesamt der Eindruck, dass vor allem für die Bereiche Klima und Migration eine demokratische Legitimation der bereits seit Jahren exekutierten EU-Politik inszeniert werden sollte. Dementsprechend konstatiert die SWP, dass „den Bürgerempfehlungen eine deutliche Legitimation für bereits laufende Großprojekte der EU zu entnehmen“<sup>15</sup> sei.

Im Hinblick auf die Frage der Umsetzung der Forderungen im Nachgang des Projekts fällt auf, dass fortwährend ein Thema ins Zentrum des Diskurses gerückt worden ist: eine Aufhebung des Einstimmigkeitsprinzips im Rat der EU.

Teilt der Senat diese Analyse? Stimmt mir der Senat dahingehend zu, dass die teilnehmenden Bürger an der Konferenz zur Zukunft Europas instrumentalisiert worden sind, um das Demokratiedefizit der EU zu kaschieren, die Grundzüge der EU-Politik des vergangenen Jahrzehnts nachträglich zu legitimieren sowie bestimmte Interessen zur Reform des EU-Vertragswerks – insbesondere zur Abschaffung des Einstimmigkeitsprinzips im Rat der EU – den Anschein demokratischer Legitimation zu geben?

Zu 13.:

---

<sup>14</sup> Vgl. National Citizens' Panel on the Future of Europe – final report, Conference on the future of Europe, Auswärtiges Amt, February 2022, S. 22.

<sup>15</sup> Nicolai von Ondarza / Minna Alander: Von der Zukunftskonferenz zur Reform der EU, SWP-Aktuell, Nr. 44, Juli 2022, S. 5.

An Spekulationen über vermeintliche Absichten zur nachträglichen Legitimation von Entscheidungen durch die Konferenz zur Zukunft Europas beteiligt sich der Senat nicht.

14. Wie beurteilt der Senat die Forderung nach einer Abschaffung des Einstimmigkeitsprinzips im Rat der EU?

Zu 14.:

Der Senat verweist diesbezüglich auf die von Berlin unterstützte Stellungnahme des Bundessrates vom 12. Mai 2023 (Drucksache 178/23 (Beschluss)).

15. In einer nach dem Ende der Konferenz zur Zukunft Europas veröffentlichten Einschätzung ziehen die Autoren der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) im Hinblick auf die Öffentlichkeitswirksamkeit des Projekts folgendes ernüchterndes Resümee:

„Eine breite mediale Öffentlichkeit hat die Zukunftskonferenz nie erreicht.“<sup>16</sup>

[...]

„Auch diese Bürgerforen haben nur wenig Widerhall in den Medien gefunden.“<sup>17</sup>

[...]

„Die Konferenz zur Zukunft Europas hat weder in der Öffentlichkeit noch in der europäischen Politik die Zugkraft eines starken Reformmoments der EU entfaltet.“<sup>18</sup>

Teilt der Senat die Einschätzung der SWP im Hinblick auf die mangelnde Öffentlichkeitswirksamkeit der Konferenz zur Zukunft Europas?

Zu 15.:

Es gibt keine Meinungsbildung des Senates zu oben genannter Fragestellung.

16. In einer im Nachgang der Konferenz zur Zukunft Europas veröffentlichten Einschätzung ziehen die Autoren der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) im Hinblick auf die Einordnung und Wirksamkeit der Konferenz zur Zukunft Europas unter besonderer Berücksichtigung konkurrierender Interessenlagen einiger EU-Nationalstaaten folgendes ernüchterndes Resümee:

„Die meisten nationalen Regierungen begegneten [der Konferenz zur Zukunft Europas] mit Skepsis [...]“<sup>19</sup>

[...]

„Bereits vor Beginn der Zukunftskonferenz zeichnete sich ab, dass das Konzept in einigen Mitgliedstaaten kaum Begeisterung auslösen würde. Als die Konferenz begann, plädierte eine Gruppe von 12 EU-Staaten (Dänemark, Estland, Finnland, Irland, Lettland, Litauen, Malta, die Niederlande, Österreich, Schweden, die Slowakei und Tschechien) in einem gemeinsamen Non-Paper für ein restriktiveres Mandat der Konferenz und dafür, Vertragsänderungen von vornherein auszuschließen. Zum Abschluss der Konferenz veröffentlichte eine ähnliche Gruppe aus 13 Ländern – weiterhin unter Beteiligung der nordischen und der baltischen Staaten,

---

<sup>16</sup> A. a. O., S. 2.

<sup>17</sup> A. a. O., S. 3.

<sup>18</sup> A. a. O., S. 4.

<sup>19</sup> A. a. O., S. 2.

darüber hinaus Staaten aus Mittel- und Osteuropa (Bulgarien, Kroatien, Polen, Rumänien, Slowenien, und Tschechien) sowie Malta – ein weiteres Non-Paper, das sich gegen den maximalistischen Ansatz des Europäischen Parlaments ausspricht und Vertragsänderungen zum aktuellen Zeitpunkt ablehnt.

In Reaktion darauf brachten 6 westeuropäische Staaten (Belgien, Deutschland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, und Spanien) ein eigenes Non-Paper heraus, in dem sie sich auf Reformen mit Option auf Vertragsänderungen stark machen.<sup>20</sup>

[...]

Die 13 ablehnenden Länder repräsentieren zusammen mit Ungarn, das sich klar gegen Vertragsänderungen mit dem Ziel der Kompetenzerweiterung positioniert, allerdings die Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten. Die Zukunftskonferenz hat also nicht dazu beigetragen, hinsichtlich Vertragsänderungen einen Kompromiss zu finden [...].<sup>21</sup>

[...]

„Die nordöstlichen EU-Mitgliedstaaten halten den jetzigen Zeitpunkt, an dem ein Krieg in Europa herrscht, der voraussichtlich noch lange andauern wird, für besonders gefährlich und strategisch unklug, um einen institutionellen Prozess zu Vertragsänderungen zu beginnen, wie ihn Frankreich und Deutschland befürworten.“<sup>22</sup>

[...]

„Die weitgehend von den Ereignissen überlagerte Zukunftskonferenz konnte allerdings nur bedingt dazu beitragen, die Frage nach den notwendigen Reformen der Union zu beantworten. Dafür reicht weder die Legitimationskraft der zufällig, wenn auch repräsentativ zusammengesetzten Bürgerforen aus, noch ist es im Rahmen des Konferenzplenums gelungen, die gegensätzlichen Interessen zwischen und innerhalb der EU-Institutionen zu überbrücken.“<sup>23</sup>

- a) Wie beurteilt der Senat die breite Skepsis zahlreicher EU-Nationalstaaten gegenüber der Konferenz zur Zukunft Europas und ihre ablehnende Haltung gegenüber Vertragsveränderungen im Rahmen einer Gesamtbewertung des Projekts?
- b) Teilt der Senat die Skepsis insbesondere der baltischen Staaten hinsichtlich der Forderungen nach Vertragsveränderungen vor dem Hintergrund eines womöglich unpassenden Zeitpunktes im Angesicht des Krieges in der Ukraine?
- c) Spiegelt sich in den verschiedenen Non-Papers nicht die Uneinigkeit der EU-Nationalstaaten wider und müsste man nicht realistischerweise resümieren, dass die Konferenz zur Zukunft Europas zweierlei Schlussfolgerungen zutage gefördert hat:
  1. Der EU fehlt es an demokratischer Legitimation und diese ist nicht durch künstliche Beteiligungsformate wie die Konferenz zur Zukunft Europas glaubwürdig zu kompensieren;
  2. Sowohl das Nebeneinander diverser konkurrierender nationalstaatlicher Befindlichkeiten und Interessen als auch das Nebeneinander konkurrierender EU-Institutionen verkomplizieren

---

<sup>20</sup> A. a. O. S. 6 f.

<sup>21</sup> A. a. O., S. 7.

<sup>22</sup> Ebd.

<sup>23</sup> Ebd.

Entscheidungsfindungen in einem derartigen Maße, dass die Europäische Union (EU) mittel- und langfristig ohne Aussicht auf Erfolg ist?

Zu 16. a.-b.:

Die Fragestellungen betreffen den Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung.

Zu 16. c.:

Das Existieren verschiedener Interessen auf unterschiedlichen Ebenen liegt im Wesenskern der Europäischen Union und lässt per se noch keine Rückschlüsse auf mittel- und langfristige Entwicklungen zu.

17. Weswegen fürchtet sich die EU nach Einschätzung des Senats vor echter Direktdemokratie in Form von Referenden in den Staaten Europas und versucht deshalb, demokratische Legitimation zu inszenieren?

Zu 17.:

Zu hypothetischen Formulierungen bzgl. einer etwaigen Furcht der Europäischen Union vor echter Direktdemokratie nimmt der Senat keine Stellung.

18. Welche Kosten sind insgesamt in Verbindung mit der Organisation und Umsetzung der Konferenz zur Zukunft Europas entstanden?

Zu 18.:

Dem Senat liegen keine Angaben zu den Gesamtkosten vor, die in Verbindung mit der Organisation und Umsetzung der Konferenz zur Zukunft Europas entstanden sind.

Berlin, den 14. August 2023

Der Regierende Bürgermeister  
In Vertretung

Florian Hauer  
Staatssekretär  
für den Chef der Senatskanzlei